

## **Ersatzsporthalle während der Baumaßnahmen an der Toni-Pfülf-Sporthalle**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01417 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg am 30.03.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 09673**

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching- Hasenberg vom 12.09.2017**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg hat am 30.03.2017 die anliegende Empfehlung mit dem Inhalt beschlossen, das Referat für Bildung und Sport der LH München zu beauftragen, dem FC Fasanerie Nord während der Dauer der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle der Mittelschule Toni-Pfülf-Straße 30 Ausweichflächen zur Verfügung zu stellen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu dem Anliegen folgendermaßen Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Mittelschule an der Toni-Pfülf-Straße 30 verfügt über eine Einfach- sowie eine Kleinsporthalle, in denen neben dem Schulsport auch vereinssportliche Nutzungen stattfinden. Der Sporttrakt umfasst ebenfalls ein Schulschwimmbad, welches derzeit aufgrund statischer Mängel außer Betrieb ist.

Aufgrund von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im gesamten Sporttrakt können beide Sporthallen ab dem Schuljahresbeginn 2017/2018 nicht mehr genutzt werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte 2019 andauern.

Der FC Fasanerie Nord e.V. belegt an diesem Standort überwiegend mit Jiu-Jitsu, zudem ist eine Kinder-Gymnastikgruppe gemeldet. Die Belegungsstunden für Jiu-Jitsu konnten in Absprache mit dem Verein in die Sporthalle an der Georg-Zech-Allee verlegt werden. Für die Kinder-Gymnastik sucht die zuständige Abteilung Vermietung im Zentralen Immobilienmanagement (RBS-ZIM-VM) noch nach einem geeigneten Ausweichstandort. Hier finden derzeit Gespräche mit der Grundschule in der Feldmochinger Straße 251 statt.

RBS-ZIM-VM ist in Fällen von Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Sporthallen immer bestrebt, den Sportvereinen entsprechende Ausweichmöglichkeiten anzubieten. Im Hinblick auf die stadtweit hohe Auslastung der Sporthallen ist dies aber nicht immer in vollem Umfang möglich. Allerdings wird sich die Situation mittelfristig deutlich verbessern, da im Rahmen der Schulbauprogramme auch zahlreiche neue Schulsporthallen entstehen, von denen dann wiederum der Vereinssport profitieren wird.

Der FC Fasanerie Nord e.V. kann sich zudem nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf eine modernisierte Sporthalle freuen, die auch wieder den aktuellen Standards entspricht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01417 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg I vom 30.03.2017 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenberg I der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

#### **IV. Wiedervorlage Referat für Bildung und Sport – ZIM/VM**

Zu IV:

Die Übereinstimmung vorstehen Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An

das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

das Direktorium, HA II

die Stadtkämmerei

das Revisionsamt

zur Kenntnis.

#### **V. An das Direktorium – HA II/V**

→Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden

→Der Beschluss des BA 15 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

→Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am